

3268/AB
= Bundesministerium vom 19.12.2025 zu 3799/J (XXVIII. GP) bmfwf.gv.at
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.860.853

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3799/J-NR/2025 betreffend Externe Verträge Ihres Ressorts im 3. Quartal 2025, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 22. Oktober 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 19 und 41 bis 57:

1. *Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
2. *Wie hoch sind die Kosten (Gesamtbeauftragungsvolumina und bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage angefallene Kosten) der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
3. *Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*
4. *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
5. *Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*
6. *Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
7. *Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*

8. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?

a. Wenn ja, welche?

b. Wenn ja, inwiefern?

9. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung?

(Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)

10. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?

11. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?

12. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?

13. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?

14. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?

15. Wurden im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?

16. Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?

17. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?

18. Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?

19. Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?

a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)

b. Wenn ja, warum?

41. Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungs-umfang der Verträge)

42. Wie hoch sind die Kosten (Gesamtbeauftragungsvolumina und bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage angefallene Kosten) der in Frage 41 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?

43. Wer trägt die Kosten für die in Frage 41 genannten sonstigen Verträge?

44. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)

45. Von wem wurden die in Frage 41 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?
46. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 41 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
47. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 41 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
48. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 41 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?
- a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
49. Bei welchen der in Frage 41 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
50. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
51. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
52. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
53. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
54. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
55. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 41 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
56. Welche der in Frage 41 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
57. Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 41-55, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
 - b. Wenn ja, warum?

Die im Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis 30. September 2025 abgeschlossenen Beratungsverträge bzw. sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmern/Beratern sowie die angefragten Personen im Sinne der Fragestellung 15 sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Monat	Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Kosten in Euro
07/2025	08-09/2025	ISG Personalmanagement GmbH	Nachbesetzung Stv. Direktorin Österreichischer Frauenfonds	5.919,40
08/2025	08-12/2025	Prof. Mag. Helmut Kern	Beratungs- und Repräsentationsleistungen im Rahmen der internationalen Reputationssteigerung österreichischer Universitäten; Teilnahme an fünf internationalen	59.000,00

			Hochschulveranstaltungen; Organisation und Durchführung von Netzwerkveranstaltungen; Konzept zur Veranstaltung eines großen Universitäskongresses in Österreich; Vorbereitungshandlungen zu einer gemeinsamen internationalen Kommunikationsanstrengung der Universitäten	
09/2025	ab 23. September 2025	Rechtsanwältin Mag. Sigrid Preissl, Kanzlei SELARL BOURAYNE ET PREISSL, Paris	Rechtsberatung	max. 4.000,00 (keine Zahlung bis 30.09.2025 erfolgt)

Die jeweiligen Beratungsverträge und sonstigen externen Verträge mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden von der nach der Geschäftseinteilung jeweils zuständigen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung in Auftrag gegeben.

Es gibt verschiedene Gründe, warum es in dem durch das Bundesministeriengesetz 1986 idgF festgelegten Aufgabenbereich notwendig ist, im Einzelfall externe Beratung zu einem bestimmten Thema heranzuziehen. So kann sich die Herausforderung stellen, dass zu spezifischen Themenstellungen spezialisiertes Expertenwissen im Bundesministerium nicht vorhanden ist oder die vorhandenen Personalressourcen für die Wahrnehmung zeitlich begrenzter Aufgaben (z.B. Projekt) nicht ausreichen. Ein weiterer Grund, externe Unterstützung anzufordern, besteht darin, dass es zweckmäßig ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines Außenstehenden einzubeziehen. Auch dies erfordert die Beauftragung externer Beratung, um die Entscheidungsbasis durch von außen kommendes Fachwissen zu bereichern.

Nach Kenntnisstand des Bundesministeriums gibt es keine „anderweitigen Personen oder Unternehmen“, die besonders von den abgeschlossenen Beratungsverträgen oder sonstigen externen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern „profitieren“ könnten.

Alle genannten Vertragsabschlüsse erfolgten rechtskonform und entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 idgF.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Ich ersuche um Verständnis, dass mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollziehungsbereichs vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand meiner Vollziehung. Darüber hinaus liegen dem BM keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

Zu den Fragen 20 bis 26:

20. Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossenen Zeitpunkt der Fertigstellung)
21. Wie hoch sind die Kosten (Gesamtbeauftragungsvolumina und bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage angefallene Kosten) der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?
22. Wer trägt die Kosten für die in Frage 20 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?
23. Von wem wurden die in Frage 20 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
24. Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 20 genannten Studien mit?
- a. Wenn ja, wer?
- b. Wenn ja, inwiefern?
25. Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?
- a. Wenn ja, wann?
- b. Wenn ja, wo?
- c. Wenn nein, warum nicht?
26. Wurden Verträge im Sinne der Frage 20 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- b. Wenn ja, warum?

Die im Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis 30. September 2025 vergebenen Studien mit wissenschaftlichem Hintergrund oder Forschungshintergrund sowie die angefragten Personen im Sinne der Fragestellung 24 sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Vertragspartner	Leistung (Inhalt und Ziel)	Fertigstellung	Kosten in Euro	Veröffentlichung
-----------------	----------------------------	----------------	----------------	------------------

Umweltbundesamt GmbH	Vertragsinhalt: Berechnung von Emissionsfaktoren für das Treibhaus- gasbilanzierungstool „ClimCalc“ Titel: „THG-Bilanzierung und THG-Reduktion an Universitäten und Hochschulen 4.0“	08/2027	29.659,34	Die vom Umweltbundesamt berechneten Emissionsfaktoren werden laufend den Universitäten zur Berechnung ihrer THG-Bilanzen zur Verfügung gestellt.
JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesell- schaft mbH	Studie zur Evaluierung der Universitätsfinan- zierung NEU	03/2026	89.056,00	Die Veröffentli- chung erfolgt nach Fertigstellung.
Univ.-Prof. Dr. Klaus POIER Priv.-Doz. Dr. Sebastian SCHOLZ Institut für Öffentliches Recht und Politikwissen- schaft der Universität Graz	Erstellung eines Rechtsgutachtens zu Fragestellungen betreffend das Tätig- werden der Abteilung „Interne Revision“ im BMFWF im Rahmen der Aufsicht über öffentliche Universitäten	10/2025	16.000,00	Die Veröffentli- chung gemäß § 4 IFG wurde veranlasst.
FORBA Forschungs- und Beratungs- stelle Arbeitswelt	Studie „Frauen im Aufsichtsrat“ auch im Rahmen der Umsetzung der EU- Richtlinie 2022/2381 zur Gewährleistung einer ausgewogene- ren Vertretung von Frauen und Männern unter den Direktor:innen börsennotierter Gesellschaften	voraussichtlich 1. Quartal 2026	voraus- sichtlich 35.200,00 (Gesamt- beauf- tragungs- volumina)	geplante Onlinestellung auf <u>frauenfuehren.at</u> und gemäß § 4 Abs. 1 IFG auf <u>data.gv.at</u>

Die Beauftragung erfolgte von der nach der Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung. Externe wissenschaftliche Expertise für spezifische Themengebiete wird punktuell dort eingeholt, wo sie im Bundesministerium nicht vorhanden ist. Ein weiterer Grund, externe wissenschaftliche Expertise anzufordern, ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch einen anderen Blickwinkel eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen einzubeziehen.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Ich ersuche um Verständnis, dass mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollziehungsbereichs vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand meiner Vollziehung. Darüber hinaus liegen dem BM keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

Zu den Fragen 27 bis 40:

27. Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
28. Wie hoch sind die Kosten (Gesamtbeauftragungsvolumina und bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage angefallene Kosten) der in Frage 27 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?
29. Wer trägt die Kosten für die in Frage 27 genannten Verträge mit Werbefirmen?
30. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
31. Von wem wurden die in Frage 27 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
32. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 27 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?
- a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
33. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
34. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
35. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
36. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
37. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
38. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 27 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
39. Welche der in Frage 27 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
40. Wurden Verträge im Sinne der Frage 27 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
 - b. Wenn ja, warum?

Die im Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 30. September 2025 abgeschlossenen Verträge mit Werbefirmen und Agenturen im Zusammenhang mit Öffentlichkeits- bzw. Kommunikationsarbeit sowie der Durchführung von Schaltungen und/oder der inhaltlichen Konzeption/Gestaltung einzelner (Kampagnen-)Sujets sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Monat	Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Kosten in Euro
07/2025	07/2025-06/2026	Studio Bespoke	Evaluierung Social Media und Durchführung von Werbeschaltungen in den Kanälen Facebook und Instagram	5.940,00
08/2025	Erscheinungstag 12.08.2025	Dentsu Media Austria GmbH	Kampagne K.O.-Tropfen; Ausspielung Informationsvideo in Wien, Graz, Linz und Innsbruck in Bussen bzw. Straßenbahnen über Infoscreens sowie in den Wiener U-Bahnstationen	13.960,04 (keine Zahlung bis 30.09.2025 erfolgt)
08/2025	08/2025-08/2025	UNA Film GmbH & Co KG	Kampagne K.O.-Tropfen; Ausspielung Kurzvideo in 30 Kinos österreichweit im Vorprogramm für 3 Wochen im August	2.592,00
08/2025	Erscheinungstag 08.09.2025	KOOP Live-Marketing GmbH & Co KG	Organisation Science Talk	8.574,00
08/2025	20.-30.09.2025	Wissenschaft im Dialog gGmbH	Ausstellungsschiff MS Wissenschaft	50.160,00 (keine Zahlung bis 30.09.2025 erfolgt)

Die genannten Agenturbeauftragungen wurden von der nach der Geschäftseinteilung zuständigen Abteilung in Auftrag gegeben. Nach Kenntnisstand des Bundesministeriums gibt es keine „anderweitigen Personen oder Unternehmen“, die besonders von den Agenturbeauftragungen „profitieren“ könnten. Alle genannten Vertragsabschlüsse erfolgten rechtskonform und entsprechen den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 idgF.

Nach Kenntnisstand des Bundesministeriums gibt es keine „anderweitigen Personen oder Unternehmen“, die besonders von den abgeschlossenen Verträgen „profitieren“ könnten.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Wien, 19. Dezember 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

